



Dr.Nr. Mitteilung Immissionsschutz  
Brecheranlage

TUA  
am 05.10.2017  
öffentlich  
Datum: 04.10.2017

Anlage:

**Mitteilung zum immissionsschutzrechtlichen Verfahren für den temporären Einsatz einer Aufbereitungsanlage in Engen-Welschingen**

Das Landratsamt Konstanz erteilte am 22.09.2017 die immissionsschutzrechtliche Genehmigung für die Errichtung und den Betrieb einer Anlage zur sonstigen Behandlung nicht gefährlicher Abfälle (temporärer Einsatz einer Aufbereitungsanlage (Brecheranlage)). Außerdem wurde eine Befreiung von § 3 Abs. 2 Nr. 1 in Verbindung mit § 3 Abs. 1 Nr. 5 der Rechtsverordnung für das Wasserschutzgebiet „Tiefbrunnen Brächle, Tiefbrunnen Oberwiesen und Bitzenquelle“.